



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am **Montag**, den **25.07.2022**, um **14:00 Uhr** findet
in der **Stadthalle der Stadt Gunzenhausen, Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen**
die **11. Sitzung des Kreistages**
mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

- 1.** Ehrungen für langjährige Zugehörigkeit zum Kreistag
- 2.** Feststellung und endgültige Anerkennung (Entlastung) der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
- 3.** Änderung der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (südliche Frankenalb) vom 14. September 1995, Änderung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal im Bereich der Gemeinde Höttingen, Ortsteil Göppersdorf
- 4.** Gewährung einer Entschädigung an die von der Landkreisverwaltung berufenen ehrenamtlich tätigen Wegewartinnen und Wegewarte im Bereich der Wanderwege und Radwanderwege;
hier: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
- 5.** Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten
- 6.** Bekanntgaben

Nichtöffentliche Sitzung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Um die Teilnehmer/innen während der Sitzung in geschlossenen Räumen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen, wird die Umsetzung eines konsequenten Lüftungskonzeptes sowie bei den vorgehaltenen Sitzplätzen die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den einzelnen Teilnehmer(n)/innen empfohlen. Am jeweiligen Sitzplatz besteht während der Sitzung keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFPII-Maske.

Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFPII-Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, insbesondere bei Nichteinhaltung der Mindestabstände zwischen den einzelnen Teilnehmer(n)/innen wird weiterhin empfohlen. Die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind im Übrigen einzuhalten.

Die Durchführung freiwilliger Selbsttests vor der Teilnahme an Sitzungen wird weiterhin empfohlen. In begründeten Ausnahmefällen besteht vor Ort die Möglichkeit der Durchführung eines Selbsttests. Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gibt es verschiedene Testmöglichkeiten. Eine Übersichtskarte aller Corona-Testmöglichkeiten im Landkreis finden Sie unter folgendem Link: www.landkreis-wug.de/corona-testmoeglichkeiten

Bei einem aktuellen positiven Testergebnis ist Ihre Teilnahme an Sitzungen bis zum Ablauf der individuellen Isolationspflicht nicht zulässig (siehe Regelungen der Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen - AV Isolation“ in der jeweils geltenden Fassung). Bei einem begründeten Verdacht sollten Sie ebenfalls zu Hause bleiben. Sie sollten telefonisch Ihren Hausarzt kontaktieren und das weitere Vorgehen abklären. Ist die Arztpraxis telefonisch nicht erreichbar, rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 an.

Weißenburg i. Bay., 14.07.2022



Manuel Westphal
Landrat